

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 036865/2022

Betreff: Bericht über die Tätigkeit des Kontrollausschusses im Jahr 2022

Durch die ihm im Statut übertragenen Rechte ist der Kontrollausschuss die zentrale Schaltstelle der dem Gemeinderat übertragenen Aufgabe der Kontrolle der Stadtverwaltung. Um Sicherzustellen, dass er diese Aufgabe wahrnimmt, wurde dem Kontrollausschuss als einzigem Ausschuss des Grazer Gemeinderates in § 67a Absatz 7 Statut der Landeshauptstadt Graz aufgetragen, einmal jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an den Gemeinderat zu erstatten.

Der Kontrollausschuss hat nach seiner konstituierenden Sitzung im Jänner 2022 im Laufe des Jahres 2022 in weiteren 10 Sitzungen die nachstehenden Prüfberichte, welche im Stadtrechnungshof im Zuge seiner Gebarungskontrollen bzw. Projektkontrollen erstellt wurden, behandelt:

- Informationsbericht 2.Quartal 2021
- Informationsbericht 3.Quartal 2021
- Überschreitung der Gesamtkosten Vorhaben „Eigenneubau Am Grünanger“
- Inseratentätigkeit der Holding Graz
- Behindertenhilfe
- Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems SAP/GeOrg
- Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2020
- Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) - Prüfteil
- Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) – Analyseteil
- Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2021
- Sportstätten in Graz
- VS Viktor Kaplan/MS Andritz - Kostenerhöhung und Vorhabenserweiterung
- Was geht Graz das Klima an?
- Zustand Haus Graz (1/4): Holding Graz und ausgewählte Tochterunternehmen, Shared Services sowie Wasserversorgung

- Zustand Haus Graz (2/4): Eigenbetriebe der Stadt Graz, Bildung sowie Parkraum- und Sicherheitsservice
- Buchhalterische Schlüsselkontrollen 2. Quartal 2022

Weiters behandelte der Kontrollausschuss

- die Beschlussfassung des Ergebnisses der Arbeitsgruppe „Stärkung der demokratischen Kontrolle“
- die Personalausstattung des StRH

Dabei wurde insgesamt 15,0 Stunden im Kontrollausschuss debattiert. Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes wurden dem Gemeinderat im Jahr 2022 nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Zu den Sitzungen wurden nach Bedarf Auskunftspersonen hinzugezogen.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis.

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/

~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Kontrollausschusses am 10.1.2023

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen / ~~nicht öffentlichen~~ Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

einstimmig / ~~mehrheitlich~~ (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 19.1.23

Der/die Schriftführer:in:



1. The first part of the document is a list of names.

2. The second part is a list of dates.

3. The third part is a list of locations.

4. The fourth part is a list of events.

5. The fifth part is a list of activities.